

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-05-14

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Margit Prüß
Telefon: 545 - 1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01933/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Besetzung der vakanten Stelle 1606 Sozialplaner(in) im Amt für Soziales und Wohnen in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die Stelle 1606 Sozialplaner(in) wird durch den Hauptausschuss zur externen Besetzung freigegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung sind freie und frei werdende Stellen grundsätzlich gesperrt und können nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses zur Besetzung vorgesehen werden.

Das Wiederbesetzungsverfahren wurde vor dem Hintergrund des zeitnah erwarteten PwC - Berichts zunächst ausgesetzt.

Im PwC – Bericht wird unter der Maßnahmennummer 6.2 die dringende Notwendigkeit der Einführung eines Fachcontrollings im Amt für Soziales und Wohnen dargestellt. Diese Auffassung wird geteilt. Aus diesem Grund wird an der Stelle 1606 die Aufgabe des (Fach- und Finanz-) Controllings mit einem 25%-igen Zeitanteil mit dem Ergebnis angegliedert, dass die Aufgaben der Sozialplanung, der Sozialberichterstattung und des Controlling in einer Stelle resp. Person vereint werden. Die Bündelung der unter einander vernetzten und auf einander aufbauenden Tätigkeitsfelder soll ein positives wechselseitiges Zusammenwirken in der Aufgabenerledigung bewirken.

Bei der Sozialplanung handelt es sich weitgehend um pflichtige Aufgaben, die der Landeshauptstadt Schwerin als örtlichem Sozialhilfeträger obliegen.

Im PwC – Bericht wurde festgestellt, dass bezüglich des Fachcontrollings zur Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe für Behinderte „Zusteuerer, Hilfeerfolg, tatsächliche Fallkosten je Zielgruppe und Hilfeziel durch das Sozialamt weder intern noch im interkommunalen Vergleich ausgewertet werden. Ein Überblick über Kosten- und Leistungseffizienz der Träger besteht nicht. Es besteht der Verdacht der unwirtschaftlichen

Vertragsgestaltung.“ Die Etablierung des Fachcontrollings soll laut PwC im zweiten Quartal 2014 erfolgen.

Sowohl im Hinblick auf die pflichtige Sozialplanung, als auch hinsichtlich des erforderlichen Fachcontrollings bedarf es zwingend einer zeitnahen Nachbesetzung der Stelle.

Das sehr komplexe und fachspezifische Aufgabenportfolio bedarf einer Person mit umfassenden Kenntnissen der Sozialplanung, der Fähigkeit, Methoden empirischer Sozialforschung anzuwenden, der Kompetenz, komplexe Beteiligungsprozesse mit Trägern und Adressaten von Hilfeangeboten zu gestalten und dem Sachverstand, dass im Wege des Controllings benötigte Datenmaterial aufzubereiten und auszuwerten.

Dieses Aufgabenspektrum kann von einer oder einem Beschäftigten des allgemeinen Verwaltungsdienstes nicht verrichtet werden, sondern erfordert eine Person mit sozialwissenschaftlichen Studienabschluss. Die besondere Berufsgruppe ist im aktuellen Personalstamm der Landeshauptstadt Schwerin nicht vertreten. Die adäquate Aufgabenerfüllung verlangt eine externe Besetzung.

Infolge des noch unbeendeten Prozesses der Haushaltskonsolidierung auf Grundlage des PwC – Gutachtens wurde beim Innenministerium vorab angefragt, ob die organisatorische Auffassung von dort geteilt wird. Das Innenministerium hat der externen Stellenbesetzung – vorbehaltlich der Entscheidung des Hauptausschusses – zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung unumgänglich, so dass diese auch unverzüglich extern auszuschreiben ist.

(siehe Anlagen)

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

Stelle	1606 Sozialplaner(in)	54.000,00 €
--------	-----------------------	-------------

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

- a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja
- b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -
- c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:-
- d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -
- Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -
- Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -
- Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -
- Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -
- e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -
- f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e): -

Anlagen:

- Anlage 1 Stelle 1606 Sozialplaner(in)
Anlage 2 Schreiben Innenministerium

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin